Anlage 1 zur Vorlage Nr. /2019
an den KT vom 24.01.2019

Architektenkammer Baden-Württemberg
Kammergruppe
Karlsruhe Stadt
Gablonzer Str. 28A
76185 Karlsruhe

Vorsitzender
Jon Steinfeld
Dipl.-Ing.
Freier Architekt

Kreisverwaltung Landratsamt Karlsruhe
Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

12. Dezember 2018

Tel. 0721-90990770
kg-kas@akbw.de
www.kas.akbw.de

BDA
Bund Deutscher Architekten
Kammergruppe Karlsruhe

1. Vorsitzende
Dipl.Ing. Caroline Reich

Paul Ehrlich-Strasse 14
76133 Karlsruhe

c.reich.bda@reich-seiler.de

Offener Brief der Architektenverbände zu den aktuellen Entwicklungen zum Abbruch des ehemaligen Badenwerk Hochhauses, heute Landratsamt Karlsruhe am Ettlinger Tor

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

die öffentliche Diskussion und Berichterstattung über den geplanten Abriss des Hochhauses in der Kriegsstraße hat – wie Sie sich denken können – auch unter den Karlsruher Architekten und Stadtplanern Resonanz hervorgerufen. Als Vorsitzender der Architektenkammer Karlsruhe-Stadt und in Abstimmung mit dem Bund Deutscher Architekten Karlsruhe wende ich mich mit den Gedanken und Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen an Sie – aber auch, um dem öffentlichen Auftrag der Architektenkammern gerecht zu werden.

Das ehemalige Badenwerk Hochhaus ist eines der hochwertigsten Beispiele der Nachkriegsmoderne in Karlsruhe. Es steht nicht nur exemplarisch für den Beginn der Entwicklung unserer Stadt zu der Großstadt, die sie heute ist. Ihr Bau ist nicht nur städtebaulich und architektonisch wertvoll, sondern eine Landmarke im Stadtzentrum Karlsruhe und für alle Einwohner der Region präsent. Der Umgang mit einer solchen Substanz muss über die rein wirtschaftlichen Aspekte hinaus betrachtet werden – und über die Frage, ob, wie und worauf ein tatsächlicher rechtlicher Schutz besteht. Jeder Bauherr im Besitz einer solchen Landmarke hat eine besondere Verantwortung. Der Landkreis als Bauherr der öffentlichen Hand hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion – für das baukulturelle Erbe und heutzutage auch im ökologischen Umgang mit gebauter Substanz.

Selbstverständlich verstehen wir Ihre Bedürfnisse und Wünsche als Bauherr. Solche Wünsche sind unsere alltägliche Herausforderung als Planer. Mit diesem Hintergrund stellen sich uns Fragen, die ich an Sie weitergebe:

1. Baukultur ist Verfahrenskultur. Der eingeschlagene Weg entscheidet über das Ergebnis. Die öffentlich bekannt gewordenen Entscheidungen, bei denen sich teilweise im Tagesrhythmus die Ziele und Absichten des Landratsamtes als Bauherr fundamental änderten, hat die Öffentlichkeit, die Medien und natürlich auch uns irritiert. Als Planer wissen wir, wie viel Aufwand die Erstellung solcher Konzept- und Projektstudien erfordert. Solche Entscheidungen brauchen Vorbereitung, brauchen Ausarbeitung. Ganz besonders, wenn so schwerwiegende Entscheidungen wie der Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes im Raum stehen. Ist die öffentliche Verwaltung da nicht verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen?

Architektenkammer
Baden-Württemberg
Kammergruppe
Karlsruhe Stadt

2. Als Steuerzahler sind wir immer an einem wirtschaftlichen Umgang der öffentlichen Hand mit unseren Geldern interessiert. Die Diskussion um – zu oft – ausufernde Baukosten wird auch an uns herangetragen. Am 7.11.2018 wurde sich noch für eine Generalsanierung für 100 Mio € ausgesprochen, am Folgetag jedoch revidiert. „Mehr Fläche für das gleiche Geld", so war in den BNN zu lesen. Im Artikel vom 10.12.2018 heißt es: "In den 100 Millionen ist nach Angaben des Landrats lediglich enthalten, dass die vorgegebene Kubatur, die der vorhandenen entspricht, dargestellt wird." Die öffentlich genannten Zahlen werfen bei uns – durchaus mit Kenntnis der Problematik – Fragen auf. Können Sie für mehr Transparenz zu den untersuchten Alternativen und den verbundenen Kosten sorgen?
3. Klimatische Entwicklung und Graue Energie: Der Erhalt von Bausubstanz ist aus energetischer Sicht grundsätzlich dem Abbruch und Neubau vorzuziehen. Zumal dann, wenn das Gebäude konstruktiv noch lange nicht am Ende der zu erwartenden Lebensdauer angekommen ist. Sind diese Aspekte bei den Überlegungen zum Abriss ausreichend berücksichtigt worden?
4. Warum entscheidet man sich in diesem Fall gegen die Sanierung? Gibt es eine Pro-Contra-Liste, die über die rein wirtschaftliche Einschätzung hinaus geht?
5. Sind mehre, unabhängige Fachleute zu den Studien beauftragt worden, bzw. ist eine vergleichende Studie zu der vorgestellten Neubaustudie intern erstellt worden?
6. Sind die genannten Kosten für einen Neubau von ca. 100 Mio Euro die tatsächlichen Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme für den öffentlichen Bauherrn (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer)? Nach dem Artikel vom 10.12.2018 in der BNN betreffen diese nur eine Teilmaßnahme zum Erreichen der heutigen Kubatur. Die zusätzlichen Flächen, die die Entscheidung für einen Abbruch getragen haben – wie groß sind diese und mit welchen Kosten sind diese angesetzt?
7. Ist die Frage im Kreisrat diskutiert worden, ob die öffentliche Hand nicht in der Pflicht steht, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit einen Denkmalbestand zu schützen? Können Sie uns hierzu in kurzen Worten eine Stellungnahme zuschicken?

Sehr geehrter Herr Dr. Schnaudigel, es gibt zahlreiche Beispiele für eine gelungene, wirtschaftliche und denkmalgerechte Sanierung solcher Hochbauten, auch im Zusammenhang mit Erweiterungen oder teilweisen Rückbau. Für Ihr Haus ist es nicht der einfachste Weg, die Abstimmung zwischen Denkmalschutz, Nutzung und Wirtschaftlichkeit zu bewerkstelligen. Es ist aber der Weg mit den meisten Chancen. Daher wünschen wir, dass er ergebnisoffen und kreativ im Wettbewerb begangen wird.

Wir begrüßen die öffentliche Diskussion über Architektur, Stadtplanung und Baukultur. In diesem Sinne geben wir diesen Brief an die lokalen Medien, die städtische Verwaltung, Vertreter der lokalen Politik und interessierte Gruppen der Gesellschaft zur Kenntnis weiter. Über eine Antwort auf unsere Fragen – öffentlich oder im direkten Gespräch – würden wir uns freuen und bieten unsere Mithilfe bei einem gemeinsamen Weg mit der Stadt und ihren Bürgern an.

Mit freundlichen Grüßen,

Jon Steinfeld
Vorsitzender der Architektenkammer
Baden-Württemberg,
Kammergruppe Karlsruhe-Stadt

Caroline Reich
Vorsitzende Kreisgruppe
BDA Karlsruhe